

Abteilungsordnung -Richtlinien für die Abteilungen

1. Verträge

- a. Alle Verträge sind zur Genehmigung und Gegenzeichnung dem Vorstand vorzulegen.
- b. Verträge ohne Unterschrift des Vorstandes sind nicht verbindlich und haben keine Rechtskraft.
- c. Bei Verträgen mit Übungsleitern ist nach Möglichkeit ein Honorarvertrag anzustreben bzw. abzuschließen.
- d. Ein Vertrag der widerrechtlich von Dritten unterzeichnet ist, ist nicht verbindlich: Bei einem dadurch verursachten Rechtsstreit tragen sämtliche Kosten die Unterzeichneten.
- e. Abteilungsveranstaltungen werden separat behandelt.

1. Abrechnungen – Quittungen

- a. Rechnungen -Quittungen aller Art sind über den Vereinsrechner abzurechnen.
- b. Alle Quittungen einer Abteilung sollen einmal im Monat mit dem Vereinsrechner abgerechnet werden.
- c. Quittungen und Rechnungen von Veranstaltungen sind innerhalb von 4 Wochen vorzulegen . Sollte innerhalb acht Wochen keine Abrechnung vorliegen gehen die Erträge an den Verein TG08. Alle Vorlagen ohne die Anschrift

TURNGEMEINDE 08 e.V.

werden nicht akzeptiert.

1. Monatsabrechnungen

Monatsabrechnungen müssen bis zum 5. des Folgemonats beim Vereinsrechner eingegangen sein.

2. Spenden

Spenden können nur gegen entsprechenden Verwendungsnachweis (Rechnungen) an die Abteilung ausgezahlt werden .

Spendenkonto : Volksbank Maingau VVB DE 79 5056 1315 0000 550396

3. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten richtet sich nach den Entfernungskreisen (siehe Anhang)

ZONE 1	Euro	4.00	pro Auto
Zone 2	Euro	7.00	pro Auto
Zone 3	Euro	9.00	pro Auto

Es wird auf vier Personen (Aktive) ein Fahrzeug gerechnet .

Ein Fahrtkosten-Zuschuss 0,50 Cent pro Kilometer wird gesondert behandelt.

4. Etat

- a. Die Etatverwaltung übernimmt der Vereinsrechner .
- b. Alle zugewiesenen Beträge verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer.
- c. Die zugewiesenen Beträge sind Maximalbeträge .
- d. Der Etat der Abteilungen sollte dem Vorstand frühzeitig vorgelegt werden , spätestens am 30. Nov. es Geschäftsjahrs ist er4 bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt, geht der Vorstand davon aus , dass der vorgelegte Etat früherer Jahre in Kraft tritt.

1. Bezuschussung durch Stadt ,Kreis und Institutionen

Rechnungen über Anschaffungen , Fahrten oder ähnlichem außerhalb des Etats für die es Zuschüsse von Stadt-Kreis-Verbänden usw. gibt und für die ein Zuschuss beantragt werden soll , werden wie folgt behandelt.

- a. Anträge auf Bezuschussung sind dem Vorstand vorzulegen . Entsprechende Unterlagen sind von der Abteilung zur Verfügung zu stellen.
- b.Rechnungen werden mit dem Geldbetrag in bar von der Abteilung dem Vereinsrechner zur Begleichung übergeben.

1. Sportgelände

Ist der Rasenplatz vom Vorstand über den Platzwart gesperrt, ist jeglicher Spielbetrieb auf dem Rasen verboten . Bei nicht Berücksichtigung sind eventuelle Folgeschäden der jeweiligen Abteilung anzulasten.

2. Veranstaltungen

- a. Für Veranstaltungen des Vereins stellen die Abteilungen das Dienstpersonal.

Die Einteilung bzw. Bestellung des Personals liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilungsleiter . Vereinsveranstaltungen haben immer Vorrang gegenüber Abteilungsveranstaltungen.

9/1 Abteilungs-Veranstaltungen

Jede Abteilung erhält einmal im Jahr für eine eigene Veranstaltung auf dem Vereinsgelände die Getränke zum Einkaufspreis.

Es darf Grundsätzlich nur Bier der Brauerei Schmucker ausgedient werden.

Die Hallenveranstaltungen sind mit Sicherheitspersonals (Security) auszustatten.

Größere Sportveranstaltungen mit DRK (Sanitätsdienst) auszustatten .

Jede Veranstaltung ist mit dem Vorstand abzusprechen.

Müll -Abfall ist in Säcken der Stadt Rödermark von dem Veranstalter zu entsorgen.

9/2 Abrechnungen von Abteilungsveranstaltungen

Vom Gewinn werden Steuern (Körperschaftssteuer-Gewerbsteuer) abgezogen zur Zeit nach gültigen Sätzen . Der restliche Betrag steht der Abteilung gegen Rechnungsbelegung zu Verfügung . Die Erstattung erfolgt nach Genehmigung im vorgelegten Etat oder des Vorstandes.

Ein negatives Ergebnis ist von der ausführenden Abteilung zu tragen.

Der Vorstand ist rechtzeitig von der Veranstaltung zu unterrichten.

Nutzungskosten von Vereinseinrichtungen für Öffentliche Veranstaltungen der Abteilungen.

Bierkeller	150.00
Saal	300.00
Küche	50.00
Wirtschaft	100.00

Jubiläumsveranstaltungen sind Vereinsveranstaltungen.

Interne Veranstaltungen der Abt. (Weihnachtsfeier- Familienabend-Tagungen – Meisterfeier) sind kostenfrei.

3. Auftritte der Abteilungen

Größere Auftritte sollten in den Vorstandssitzungen bekannt gegeben werden.

Hinweis in Presse und Presseberichte können selbst verfasst und eingesandt werden, dem Vorstand aber im Internet oder in Form einer Kopie zugesandt werden.

4. Vereinsheim

Die Vereinseigene Halle ist nur über den 1 Vorsitzenden, zur Zeit Karlheinz Weber zu vermieten.

Abweichende Vereinbarungen von Dritten haben keine Rechtskraft.

Alle Getränke sind über den Vereint zu beziehen, außer Wein und Spirituosen .

Der Vorstand

Stand 2016

